



Kirchberg, 24.10.2015

**Delegiertenversammlung Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband
(KLV)**

Grussworte von Regierungsrat Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Herren Präsidenten
Geschätzte Lehrpersonen
Liebe Gäste

Wie jedes Jahr freue ich mich über die Einladung zur Delegiertenversammlung des KLV und die Gelegenheit einige Worte an Sie richten zu dürfen. Dieses Jahr ist allerdings etwas Besonderes, weil sie nicht wie in der Vergangenheit bereits aus vorangegangenen Konventen wissen, was ich sagen werde. Heute hingegen werde ich Ihnen ausführlich über die wichtigsten Projekte und Themen im Bildungsdepartement aus meiner Sicht berichten. Da keine Konvente mehr stattfinden, kann ich mir Wiederholungen sparen, worüber ich auch nicht unglücklich bin. Ich möchte gleich mit dem umfassendsten und langfristigen Projekt beginnen mit welchem wir uns aktuell beschäftigen, dem Lehrplan 21.

Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen

Der Erlass und die Genehmigung des Lehrplans Volksschule im Juni 2015 durch Erziehungsrat und Regierung war ein zentraler Schritt für die reibungslose Einführung des neuen Lehrplans. Er bedeutet auch den Abschluss der ersten Phase, da die Rahmenbedingungen nun klar und die Leitplanken gesetzt sind.



In der kommenden Projektphase werden die Arbeiten darauf ausgerichtet, die konkrete Umsetzung des Lehrplans Volksschule in den Schulen vor Ort zu unterstützen. Das Teilprojekt Umsetzung kümmert sich darum, wo nötig die Rahmenbedingungen zu konkretisieren und für den Schulalltag Klarheit zu schaffen. Die Themen – Umsetzung ERG, Musikalische Grundschule, Lehrmittel, Beurteilung und einige mehr – sind hinlänglich bekannt, dazu muss ich mich nicht mehr äussern. Erklärtes Ziel ist es dabei, dass bis zum Vollzug des Lehrplans Volksschule alle nötigen Handreichungen und Umsetzungshilfen vorliegen, so dass Schulträger, Schulleitungen – und natürlich auch Sie als Lehrpersonen – über alle Grundlagen verfügen, ab Sommer 2017 erfolgreich mit dem neuen Lehrplan Volksschule zu starten. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen werden.

Der zweite Schwerpunkt wird in der konkreten Einführung gesetzt. Wie Sie sicher wissen, sind die Einführungsveranstaltungen zum Lehrplan angelaufen – und das erfolgreich. Dass die Stimmung an den Weiterbildungstagen gut war und die Lehrerinnen und Lehrer interessiert, freut mich insbesondere in Hinblick auf die Durchführungstermine. Schliesslich werden dafür Tage in der unterrichtsfreien Zeit investiert. Die Rückmeldungen, die mich zu den Basisthementagen erreicht haben, waren zudem grundsätzlich positiv – dies können bestimmt einige hier im Saal Anwesende bestätigen. Es ist gut zu wissen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer dem neuen Lehrplan mit – so sagte ein Schulleiter – offenen Ohren und Köpfen gegenüber stehen. Denn die mit dem Lehrplan verbundene Entwicklung unseres Bildungssystems wird nur dann wirksam, wenn sie auch im Schulzimmer ankommt. Es ist deshalb offensichtlich, dass sie als Lehrpersonen dafür unerlässlich sind. Zudem bauen die lokalen Einführungsplanungen darauf, dass das an den Basistagen erworbene Wissen allen Lehrpersonen des Teams zugänglich und nutzbar gemacht wird.



Auch hier sind also nebst der Führungsebene der Schule die Lehrpersonen gefordert. Daher danke ich Ihnen für den geleisteten Einsatz und die Bereitschaft, sich auf diese Neuerung einzulassen, ganz herzlich.

Sonderpädagogik Konzept Umsetzungsplanung

Das andere aktuelle Grossprojekt in der Volksschule betrifft die Umsetzung des Sonderpädagogikkonzepts, welches auf Beginn dieses Schuljahres in Kraft getreten ist. Es erfüllt mich mit Genugtuung, dass nun ein einheitliches Konzept für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf zur Verfügung steht, welches sowohl in der Regelschule wie auch in der Sonderschulung zum Tragen kommt. Mit dem vorliegenden Konzept verfügen Schulen, Institutionen und Dienste über eine zukunftsorientierte Grundlage für die künftige Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen.

Die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts kann nun Schritt für Schritt in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Sonderpädagogik-Konzept Regelschule und dem Netzwerk Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen ein Konzept erarbeitet. Es beinhaltet u.a.

- Planungshilfen für die Überarbeitung der lokalen Förderkonzepte durch die Schulträger;
- Handreichungen und Instrumente zur Förderplanung und zu Lernberichten;
- Kantonale Weiterbildungsangebote für Schulische Heilpädagoginnen und Pädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten.

Auch die Arbeiten zur Konkretisierung des Versorgungskonzepts, das die künftige Versorgung der Regionen mit Sonderschulplätzen festlegt, ist in Angriff genommen worden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über den Stand dieses Vollzugsprojekts informieren.



Das Amt für Volksschule führt im kommenden Januar/Februar regionale Informationsveranstaltungen zum Sonderpädagogik-Konzept und zu dessen Umsetzung durch. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Die Details zu den Veranstaltungen können Sie dem Amtlichen Schulblatt entnehmen.

Personalpool und Differenzierungslektionen in den Fremdsprachen

Zwei weitere Themen, welche in den letzten Monaten wiederholt von Ihrer Seite an uns herangetragen wurden betreffen den Personalpool und die Differenzierungslektionen in den Fremdsprachen. Mit Ihrem Brief vom 3. September 2015 an den Erziehungsrat äussern Sie sich über die Rahmenbedingungen zum Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe. Sie haben uns die Resultate einer bei den Mitgliedern des KLV durchgeführten Umfrage bezüglich des Fremdsprachenunterrichts vorgelegt. Darin wünschen sich u.a. 89 Prozent der befragten KLV Mitglieder, den Fremdsprachenunterricht vermehrt in Halbklassen erteilen zu können. Die Lehrpersonen versprechen sich davon eine Optimierung des Unterrichts bzw. die Möglichkeit, die kommunikativen Unterrichtsformen besser nutzen zu können. Im Weiteren werden Lehrmittel gefordert, welche die unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler besser berücksichtigen. Zudem äusserten die Lehrpersonen die Bereitschaft zur vertieften Weiterbildung.

Wir haben ihr Schreiben im Erziehungsrat zur Kenntnis genommen und diskutiert. Selbstverständlich ist es auch uns ein grosses Anliegen eine motivierte und fachlich gut ausgebildete Lehrerschaft zu haben. Aber nicht nur für den Fremdsprachenunterricht. Wir nehmen die herausfordernde Situation des frühen Sprachenunterrichts ernst und sind bestrebt, den Lehrpersonen einen Support zu leisten, der an die bisher schon getroffenen und kommunizierten Massnahmen in diesem Bereich anknüpft.



Wir haben Ihnen im Dezember letzten Jahres einen Elternflyer zur Verfügung gestellt, wir haben für sie eine Broschüre zum Fremdsprachenunterricht erstellt, gerade im Französisch sind neue und bessere Lehrmittel in Arbeit und wir bieten in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans nochmals vertiefende Weiterbildungen an. So bin ich der Meinung, dass wir bereits Einiges in diesem Bereich unternehmen. Wie sie wissen, hat sich auch die Regierung zur Strategie des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule bekannt und möchte daran festhalten.

In Zusammenhang mit dem Personalpool bringen sie das Anliegen ins Spiel, dass der Fremdsprachenunterricht immer in Halbklassen zu erfolgen habe, und dass dies in Weisungen aufgenommen werden solle.

Wie bereits kommuniziert, wird in den Grundlagen zum Personalpool die Frage der Bezeichnung der Differenzierungslektionen in einzelnen Fachbereichen und die der «angepassten Gruppengrösse» definiert. Dazu hat der Erziehungsrat Grundsätze verabschiedet, die den schulnahen Anspruchsgruppen letzte Woche vorgestellt und auch mit ihnen diskutiert wurden. Anschliessend werden dann die Weisungen zum Personalpool erstellt. Diese werden im Frühjahr 2016 in eine Vernehmlassungsrunde geschickt. In jedem dieser Schritte besteht für sie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Schlussendlich werden die Weisungen vom Erziehungsrat erlassen.

Erlauben Sie mir dazu zwei Ergänzungen:

Bereits die bestehenden Weisungen zur Klassenorganisation und das Reglement über die Unterrichtsorganisation ermöglichen eine Schwerpunktsetzung, indem zum Beispiel die Fremdsprachen im Teamteaching unterrichtet werden könnten. Bereits heute könnte somit aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen der Fremdsprachenunterricht in kleineren Gruppen und/oder im Teamteaching geführt werden. Weil wir die Kostenneutralität gewährleisten müssen, könnte das nur auf Kosten von anderen Differenzierungslektionen erfolgen.



Andererseits stellt sich die Frage von der Qualität und der Verhältnismässigkeit. Jedes Fach könnte grundsätzlich auf dieser Forderung bestehen.

Dem Erziehungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass das Prinzip des Personalpools verstanden wird. Die Weisungen und weiteren Grundlagen zum Personalpool sollen Flexibilität für die Schulträger zur lokalen Gestaltung der Organisation der Klassen wie auch des Unterrichts schaffen. Damit ermöglicht er, die leistungsheterogenen Klassen mit Ressourcen individuell zu unterstützen.

Klassenassistentenz

Ein aktuell, auch in den Medien, immer wieder diskutiertes Thema ist die Klassenassistentenz. Diese ist im Kanton St.Gallen weder im Volksschulgesetz noch in seinen Ausführungserlassen erwähnt. Der Einsatz von Klassenassistenten ist damit weder vorgeschrieben noch verboten und für die Schulen somit freiwillig. Gemäss verschiedenen Informationen kommen im Kanton St.Gallen Klassenassistenten aber immer häufiger zum Einsatz. Es scheint, dass sie sich zu einem neuen Systemelement der Volksschule entwickeln.

Ich bin mir bewusst, dass der Einsatz von Klassenassistenten kontrovers diskutiert wird. Er stösst nicht überall auf Gegenliebe, da er sowohl Rolle wie auch Zuständigkeiten von Lehrpersonen tangiert. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen hat der Erziehungsrat dem Amt für Volksschule den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Kommissionen eine Handreichung für den Einsatz von Klassenassistenten zu erarbeiten.



Am vergangenen Mittwoch hat der Erziehungsrat diese Handreichung zur Kenntnis genommen. Sie lässt den Schulen Raum, um unter Beachtung der Schulqualität Lehrpersonen situativ im Bereich der Klassenführung und des Unterrichts zu entlasten. Sie gibt den Schulbehörden und Schulleitungen aber auch Hinweise zur Rolle und Funktion einer Klassenassistentin sowie deren Anstellung.

Weiter ist in der Handreichung festgehalten, dass sich die Mithilfe von Klassenassistenten auf die Betreuung von Schülerinnen und Schülern und auf Aufgaben, die ihr von der Lehrperson zugewiesen werden, beschränken soll.

Die Handreichung wird den Schulen zur Verfügung gestellt und auch im Amtlichen Schulblatt publiziert.

Einstiegsgehälter Kindergarten- und Primarlehrpersonen

Ich möchte noch kurz auf ein Thema zu sprechen kommen, auf welches ich am Bildungstag vom 12. September 2015 angesprochen wurde: Die Delegationsnorm der Regierung zur Anpassung der Einstiegsgehälter für die Kindergarten- und Primarlehrpersonen. Wie ich Ihnen bereits damals spontan geantwortet habe, werde ich der Regierung beantragen, von dieser Delegationsnorm Gebrauch zu machen. Nach Art. 2 des Gesetzes über den Lohn der Volksschullehrpersonen kann die Regierung den Lohn der Primarlehrpersonen der Lohnklassen 1 und 2 bis höchstens zum Betrag des Lohns der Lohnklasse 3 erhöhen, soweit und solange es die Gewinnung wahlfähiger Lehrpersonen erfordert. Die Delegationsnorm ermöglicht es der Regierung, einerseits einem bestehenden Mangel an qualifizierten Lehrpersonen zu begegnen bzw. andererseits einen solchen proaktiv zu verhindern, wenn Anzeichen für eine Verschlechterung der Lage bestehen.



Obwohl wir uns momentan noch nicht in einer Situation des Lehrermangels befinden, werde ich im November einen entsprechenden Antrag in die Regierung bringen. Anschliessend muss eine Verordnung erlassen werden, damit auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 die Einstiegsgehälter angepasst werden können.

Schulaufsicht und Schulqualität

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität verlieren. Der Erziehungsrat hat dieses in einer 1. Lesung zur Kenntnis genommen. Sie sowie andere Anspruchsgruppen hatten anlässlich eines Hearings und im Anschluss daran mit einer schriftlichen Stellungnahme Gelegenheit, sich einzubringen.

Das Konzept sieht eine Meta-Aufsicht des Kantons über die Schulträger vor. Sie als Lehrperson werden von der neuen Aufsicht bloss am Rande und indirekt betroffen sein. Wie bereits bisher werden Sie im Rahmen des lokalen Qualitätskonzeptes von Ihrer Schulleitung bzw. den lokalen Schulbehörden im Unterricht besucht und beurteilt. Der geschaffene Referenzrahmen, welcher dem Gesamtkonzept zugrunde liegt, dient den Schulträgern und den Schulleitungen als vom Kanton vorgegebener Orientierungsraster für die Qualität der Schulführung und des Unterrichts vor Ort.

Für die Beurteilung der Schulqualität werden u.a. Daten erhoben. Verschiedene Instrumente und Methoden der Datenerhebung werden dabei zur Verfügung stehen. Auch wenn die Details diesbezüglich noch ausgearbeitet werden, kann ich Ihnen versichern, dass in der Anwendung der Instrumente und der Auswertung bzw. der Analyse der Daten dem Daten- und Persönlichkeitsschutz Rechnung getragen wird.



Das Amt für Volksschule wertet nun die Resultate der Stellungnahmen der Anspruchsgruppen aus. Je nachdem fliessen diese dann in eine Anpassung des Konzepts und werden dem Erziehungsrat in der Novembersitzung zur Verabschiedung vorgelegt. Die Schulaufsicht wird ihre aktive Arbeit im Jahr 2016 aufnehmen.

Pensionskasse

Zu guter Letzt möchte ich auf die Pensionskasse zu sprechen kommen. Wie Sie wissen, wurde per 1. Januar 2014 aus der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse die St.Galler Pensionskasse errichtet. Sie bezweckt unter anderem die berufliche Vorsorge für das Personal der öffentlichen Volksschulen im Kanton.

Die St.Galler Pensionskasse hat am 31. Dezember 2014 ihr erstes Geschäftsjahr abgeschlossen. Dieses hat gezeigt, dass die technischen Grundlagen, die der St.Galler Pensionskasse durch den Gesetzgeber zugrunde gelegt wurden, der wirtschaftlichen Situation nicht gerecht werden. Die Regierung und Experten der beruflichen Vorsorge haben auf diesen Umstand bereits vor Erlass des Pensionskassengesetzes durch den Kantonsrat wiederholt hingewiesen. Die Pensionskasse verfügt heute einerseits nicht über einen Deckungsgrad, der eine Weiterführung der Vorsorgekasse mit dem ursprünglich festgesetzten technischen Zins von 3.5 Prozent ermöglichen würde. Andererseits sind aufgrund der angespannten Lage im wirtschaftlichen Umfeld mittelfristig nicht Anlageergebnisse zu erwarten, die es zulassen würden am technischen Zins von 3.5 Prozent festzuhalten. Der Stiftungsrat der St.Galler Pensionskasse hat deshalb Ende April 2015 beschlossen, den technischen Zins auf 3.0 zu senken. Dies entspricht dem Zins, der von der entsprechenden Fachrichtlinie der Experten der beruflichen Vorsorge bereits vor der Gründung der St.Galler Pensionskasse als Referenzzinssatz festgelegt war.



Wenn die Pensionskasse in eine Unterdeckung gerät, wird der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen ergreifen müssen. Damit ist nach heutiger Beurteilung mit grosser Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Der Stiftungsrat entscheidet in alleiniger Kompetenz, welche Massnahmen er trifft.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Aktivversicherten bereits bei der Errichtung der Pensionskasse einen namhaften Teil zur Ausfinanzierung beigetragen haben und dies auch noch bis Mitte 2018 tun. Sie hat auch im Rahmen der Beratungen des Pensionskassengesetzes durch den Kantonsrat immer wieder auf die verschiedenen Mehrbelastungen hingewiesen, die den aktiven Versicherten auferlegt worden sind. Die Regierung ist deshalb bestrebt, eine zusätzliche Belastung der aktiven Versicherten bei Sanierungsmassnahmen einzugrenzen. Auf welchem Weg dies erfolgen kann, wirft gerade bei Volksschullehrpersonen Fragen auf, weil diese von den Gemeinden angestellt sind. Weder der Kanton noch die Pensionskasse können die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zwingen, z.B. eine Einmaleinlage in die Pensionskasse zu tätigen. Die Regierung klärt derzeit ab, auf welchem Weg dennoch eine für alle Beteiligten möglichst befriedigende Lösung gefunden werden kann für den Fall, dass es zu Sanierungsmassnahmen kommt. Leider kann ich ihnen deshalb heute noch nicht sagen, wie sich diese präsentieren wird. Ich kann ihnen aber versichern, dass die Regierung die Problematik erkannt hat und Sie zu gegebener Zeit wieder informiert werden.

Schluss

Geschätzte Lehrpersonen, Sie haben nun einen Überblick erhalten, mit welchen Themen und Projekten wir uns im Volksschulbereich schwerpunktmässig befassen. Ich bin überzeugt, dass wir das Richtige tun, um eine qualitativ gute Schulbildung und zeitgemässe Rahmenbedingungen für das st.gallische Schulwesen weiterhin zu gewährleisten.



Dies bedeutet auch, als Kanton über den Tellerrand resp. die Kantonsgrenze zu schauen, um gewisse Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Die EDK hat im Juli dieses Jahres eine positive Bilanz über die Umsetzung des HarmoS-Konkordats gezogen.

Die Kantone haben in den vergangenen Jahren die Instrumente geschaffen, die es für eine Harmonisierung der Ziele der obligatorischen Schule braucht. Die definierten Grundkompetenzen (nationale Bildungsziele) sind in die neuen sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen. Auch beim Sprachenunterricht ist die Situation so koordiniert, wie es in der Schweiz vorher nie der Fall war. Das Modell 3/5 ist im Schuljahr 2015/2016 in 23 Kantonen umgesetzt.

Zum Schluss möchte ich mich herzlich für Ihre Arbeit im Schulhaus und im Verband bedanken und dafür, dass Sie unsere Schülerinnen und Schüler täglich motivieren und ihnen mit viel Herzblut, Kreativität und Umsicht ein positives Schulerlebnis ermöglichen. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Delegiertenversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.